

# Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2021

Nr. 91

ausgegeben am 11. März 2021

---

## Finanzbeschluss

vom 29. Januar 2021

### über die Gewährung eines Nachtragskredits für die Wirtschaftsförderung

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 29. Januar 2021 beschlossen:<sup>1</sup>

Art. 1

#### *Nachtragskredit*

Zur Ausrichtung von Beiträgen gemäss dem Gesetz über die Finanzierung von Massnahmen zur Wirtschaftsförderung wird für das Jahr 2021 ein Nachtragskredit in Höhe von 15 000 000 Franken genehmigt.

---

<sup>1</sup> Bericht und Antrag der Regierung Nr. 1/2021

Art. 2

*Inkrafttreten*

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef